

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	47 (1974)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Die zentrale Stellung des Ortschefs im Zivilschutz
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-518399">https://doi.org/10.5169/seals-518399</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die zentrale Stellung des Ortschefs im Zivilschutz

*zsi* Am 6. September dieses Jahres wurde in Grenchen / Bettlach, mit einer Beteiligung von über 200 Gemeindeamännern, erstmals ein Solothurnischer Zivilschutztag durchgeführt. Mit Unterstützung durch die kantonale Militärdirektion und der Vereinigung Solothurnischer Einwohnergemeinden ging die Initiative vom Solothurnischen Zivilschutzverband aus, der zusammen mit den ZS-Organisationen von Grenchen und Bettlach auch die Organisation übernahm.

In seiner Ansprache unterstrich der Solothurner Militärdirektor, Regierungsrat Gottfried Wyss, dem auch das kantonale Amt für Zivilschutz unterstellt ist, die Bedeutung eines tüchtigen Ortschefs für die Gemeinde und das Über- und Weiterleben der Bevölkerung, um dazu wörtlich auszuführen: «Zur besseren Verankerung des Zivilschutzes in der Bevölkerung können die Ortschefs ausserordentlich viel beitragen. Mit dem Ortschef steht oder fällt der Zivilschutz in einer Gemeinde. Ich möchte deshalb an die Gemeindebehörden appellieren, bei der Auswahl der Ortschefs nach Möglichkeit qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu suchen.» Er bezeichnete es auch von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, Leute aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Leben am Zivilschutz zu interessieren und für die Übernahme von leitenden Funktionen zu gewinnen.

Der Solothurner Militärdirektor hat mit seinen Ausführungen einen Punkt der Zivilschutzgesetzgebung berührt, dem leider bis heute nicht alle Gemeinden die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt haben. Es gibt Gemeinden, die für diesen wichtigen Posten Leute gewählt haben, die für diese Aufgabe wenig geeignet sind, von denen sie aber zum voraus wussten, dass sie nicht die Initiative an den Tag legen, die heute für den Ausbau des Zivilschutzes einer Gemeinde notwendig ist und die — das ist durch die gesetzlichen Grundlagen bedingt — auch bestimmte finanzielle Konsequenzen hat.

In Artikel 29 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz vom 23. März 1962 wird dazu folgendes festgehalten:

«An der Spalte jeder örtlichen Schutzorganisation steht als Ortschef eine von der Gemeindebehörde bestimmte geeignete Persönlichkeit.

Die gesamte Organisation ist in einem Zivilschutzplan der Gemeinde festzuhalten.

Der Ortschef sorgt für die Zusammenarbeit der örtlichen Schutzorganisation, des Betriebsschutzes, der Hauswehren und anderer zur Verfügung stehender Hilfsorganisationen und überwacht die gesamten Zivilschutzmassnahmen in der Gemeinde.

Der Ortschef befiehlt den Einsatz und koordiniert alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel.

Der Ortschef ist gegenüber den Gemeindebehörden für die Ausführung seines Auftrages verantwortlich.»

Diese im Gesetz festgehaltenen Aufgaben des Ortschefs, für die er in zentralen Kursen des Bundesamtes für Zivilschutz ausgebildet wird, lassen die grosse Verantwortung dieser Persönlichkeit klar erkennen. In diesem Zusammenhang sei auch unterstrichen, dass der Ortschef in seinem Bereich auch rechtzeitig den Katastrophenfall planen und sich auch für die Leitung des Einsatzes vorbereiten muss. Es kommt bei solchen Katastrophen, seien es Naturereignisse oder die Auswirkungen des Versagens von Technik oder Menschenhand, entscheidend darauf an, ob sich der Ortschef rechtzeitig über mögliche Gefahren in seiner Gemeinde Gedanken gemacht hat, um Personal und Material rasch und zweckmässig einsetzen zu können. Damit sei auch an die grosse Verantwortung gedacht, die heute die Ortschefs unserer grossen Städte zu tragen haben. Die regulären Ausbildungszeiten, der Umfang von Übungen und Rapporten ist zu kurz, um dem Ortschef alles zu vermitteln, was für seine Stellung notwendig ist. Ein guter Ortschef, will er seiner Aufgabe gerecht werden, wird freiwillig und ausserdienstlich noch einiges tun müssen, um sein Wissen und Können zu ergänzen.